

Begründung:

Der Aufstellungsbeschuß zum B-Plan D 137 wurde am 17.09.1998 vom Rat gefaßt.

Ziel des B-Planes ist der Ausschluß einer weiteren Tankstelle, durch die das Plangebiet mit seiner gemischten baulichen Nutzung in Richtung eines Gewerbegebietes überformt würde. Begründet wird der geplante Ausschluß weiterhin mit der Empfehlung aus den Richtlinien für die Anlagen von Tankstellen an Straßen (RAT), wonach aus Gründen der Verkehrssicherheit an stark befahrenen Straßen ein Abstand der Tankstellen untereinander von mindestens 250 m zu wahren ist.

Das Plangebiet soll entsprechend der Darstellung im FNP sowie unter Beachtung der vorhandenen Gemengelage unterschiedlicher Nutzungen als Mischgebiet (M I) festgesetzt werden.

Entlang der Auricher Straße soll max. Zweigeschossigkeit festgesetzt werden, um die Leitfunktion der Hauptverkehrsstraße städtebaulich zu betonen.